

den Betrieben usw. tätig. Bestandteil ihrer staatlichen Leitungstätigkeit ist auch die Organisierung, Entwicklung und Kontrolle der Maßnahmen zur Verwirklichung des Arbeitsschutzes im entsprechenden Bereich. Die Einheit von Plan und Produktion im Arbeitsschutz begründet, daß die Probleme des Arbeitsschutzes nicht von der allgemeinen Leitungssituation im jeweiligen Bereich getrennt werden können. Deshalb wird die Qualität der Leitungstätigkeit bestimmt vom politischen, ökonomischen, technischen und organisatorischen Niveau im konkreten Betriebsbereich. Diese Zusammenhänge, die sich als allgemeine Situation im Betrieb äußern, haben auch in vielfältiger Weise Einfluß auf die Leitungstätigkeit der einzelnen Funktionäre, indem sie entweder die Leitungsmethoden vervollkommen helfen oder negative Ergebnisse dulden.

Damit können diese Erscheinungen auch Ursache für die Herausbildung und Weiterentwicklung von rückständigem individuellen Bewußtsein sein. Zum Beispiel kann die Unterschätzung des Arbeitsschutzes durch den Betriebsleiter dazu führen, daß auch die ihm untergeordneten Leitungskräfte den Arbeitsschutz nicht mehr ernst nehmen und ihre Pflichten auf diesem Gebiet verletzen. Je nach der konkreten Form, in der sich diese Unterschätzung widerspiegelt, kann sie einmal begünstigend für bereits vorhandene negative Erscheinungen des individuellen Bewußtseins wirken und damit pflichtwidrige Erscheinungen im Einzelfall mit auslösen helfen. Diese Unterschätzung kann aber auch Ursache sein, wenn sie beim untergeordneten Leitungsfunktionär rückständiges Bewußtsein hervorzubringen vermag. Insoweit sind die Ausführungen von Simon zu einseitig, wenn er die verschiedenen Mängel in der Leitungstätigkeit lediglich als begünstigende Bedingungen einordnet<sup>7</sup>.

Die Vernachlässigung der gesetzlich geforderten Arbeitsschutzbelehrungen kann z. B. bereits das Ergebnis einer ungenügenden Leitungstätigkeit sein und auch die Verstöße gegen den Arbeitsschutz begünstigen. Daß aber eine solche gesetzwidrige Praxis vorhanden ist, hat tiefere, nämlich individuell-bewußtseinsmäßige Ursachen. In dem oben geschilderten Verfahren wegen des Brandes im Sauerstoffwerk konnte z. B. nachgewiesen werden, daß die Unterschätzung des Arbeitsschutzes durch die Leitungskräfte auch darin ihren Ausdruck fand, daß die Arbeitsschutzbelehrungen überhaupt nicht mehr durchgeführt wurden. Es zirkulierten lediglich Formulare, in die sich alle betreffenden Werk tätigen einzutragen

hatten. Damit war der „Nachweis“ über die Arbeitsschutzbelehrung für die Leitungskräfte erbracht! Das führte schließlich dazu, daß Bedienungskräfte an den Aggregaten nicht, mehr über die Sicherheitsmaßnahmen orientiert waren und bei Havarien nicht wußten, was sie zu tun hatten. Hier zeigt sich deutlich, daß die ungenügende Leitungstätigkeit Ausfluß schädlicher Denkweisen im Bewußtsein der Leitungskräfte war, die wiederum durch die verschiedensten Faktoren bedingt waren.

Ein ähnliches Bild ergibt sich bei genauerer Untersuchung der Mängel in der Arbeitsorganisation. Auch sie werden von Simon lediglich als begünstigende Bedingung erfaßt. Solche Mängel können natürlich ihre Ursache darin haben, daß es dem betreffenden Leiter einfach an den Fähigkeiten fehlt. In diesen Fällen liegt in der Regel keine Kriminalität vor. Es ist jedoch möglich, daß die Mängel in der Arbeitsorganisation ebenfalls Ausfluß rückständiger Denkweisen sind. Auch bei der Arbeitsorganisation spielt der Arbeitsschutz eine große Rolle. Seine Unterschätzung kann z. B. dazu führen, daß bestimmte arbeitsorganisatorische Entscheidungen getroffen werden, die nicht die Sicherheit der Beschäftigten mit berücksichtigen. In diesen Fällen ist zu prüfen, ob die Pflichtverletzungen auf rückständige Auffassungen im Bewußtsein des Täters zurückzuführen sind.

Für die Erfassung der Kriminalitätsursachen im Bereich des Arbeitsschutzes sind somit die innerbetrieblichen Verhältnisse, insbesondere auch die Leitungstätigkeit, von wesentlicher Bedeutung. Zusätzlich zu den von Simon erwähnten bedeutsamen Faktoren soll deshalb noch auf folgendes hingewiesen werden:

1. auf die Notwendigkeit der ideologischen Klarheit über die Bedeutung des Gesundheits- und Arbeitsschutzes und seine Rolle bei der Durchsetzung der ökonomischen und politischen Aufgaben im Betrieb;
2. auf die Entwicklung einer freiwilligen und bewußten Disziplin durch alle Werk tätigen;
3. auf die Entwicklung sozialistischer Prinzipien der Zusammenarbeit bei der Organisierung und Leitung des Arbeitsschutzes in den verschiedensten Betriebsbereichen, insbesondere auch auf die verantwortungsbewußte Einweisung von Leitungskadern in ihre Aufgaben und Bereiche durch die übergeordneten Leiter und auf die planmäßige Qualifizierung der Leitungsfunktionäre für ihre Aufgaben im Arbeitsschutz;
4. auf die Durchsetzung der Weisungen und ihre Kontrolle durch die Leitungsfunktionäre.

<sup>7</sup> Simon, a. a. O., S. 141.

HEINZ DUFT, wiss. Mitarbeiter im Ministerium der Justiz

## Verhütung von Verstößen gegen Arbeits- und Brandschutzbestimmungen in der Landwirtschaft

Mit der 3. DVO zum Gesetz über die landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften — Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Mitglieder der Produktionsgenossenschaften in der sozialistischen Landwirtschaft — vom 13. August 1964 (GBl. II S. 733) erfolgte für LPGs, GPGs, zwischengenossenschaftliche Einrichtungen und Produktionsgenossenschaften werktätiger Fischer eine ebenso umfassende gesetzliche Regelung, wie sie für Industriebetriebe, volkseigene Güter und Forstwirtschaftsbetriebe durch die ASchVO bereits geschaffen worden war. Diese umfassende Neuregelung war dringend notwendig geworden, da die Richtlinie über die Organisierung des Arbeitsschutzes und der tech-

nischen Sicherheit in den LPGs vom 8. April 1954 (ZBl. S. 167) den veränderten Bedingungen nach dem Sieg der sozialistischen Produktionsverhältnisse und der weiteren Entwicklung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts in der landwirtschaftlichen Produktion nicht mehr gerecht wurde.

Nach dem Erlaß der 3. DVO zum LPG-Gesetz unternahmen die staatlichen und genossenschaftlichen Leitungsorgane große Anstrengungen, um mit neuen Formen und Methoden die Einheit von Produktion, Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutz verwirklichen zu helfen. Einige der wesentlichsten Formen sollen hier verallgemeinert werden.